SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.04.2024
Druckdatum: 15.04.2024
Version: 1

Ultra Cleaner 6kg

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Ultra Cleaner 6kg

Artikel-Nr.:
T502106

UFI:
QKUV-SHHG-VY57-VYP9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH
Hartleitnerstraße 3
4653 Eberstalzell
Austria
Telefon: +43 (0) 7241 213 79
E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH
Hohenbuckstr. 8
90425 Nürnberg
Germany
Telefon: +49 911 955 179-0
Telefax: +49 911 955 179-38
E-Mail: info@tech-masters.de
Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Reproduktionstoxizität *(Repr. 2)*	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. ( )	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Corr. 1A)*	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Informationen über die Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthalten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS05
Ätzwirkung

GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt; Tripotassium phosphate; Kaliumhydroxid; Silicic acid, potassium salt

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. ( )

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:
Enthält: Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt, Potassium hydroxide, Sodium hydroxide, Tripotassium phosphate

Zusätzliche Hinweise:
Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004:
<5%: amphotere Tenside, nichtionische Tenside
≥5<15%: Phosphate

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil ≥ 0,1%.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7778-53-2 EG-Nr.: 231-907-1	**Tripotassium phosphate** Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335) Gefahr	≥ 5 – < 9 %
CAS-Nr.: 140-01-2 EG-Nr.: 205-391-3 REACH-Nr.: 01-2119474445-33-XXXX	**Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt** Acute Tox. 4 (H332), Repr. 2 (H361d), STOT RE 2 (H373) Achtung	≥ 5 – < 9 %

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH-Nr.: 01-2119489411-37-XXXX	**Sodium cumenesulfonate** Eye Irrit. 2 (H319) Achtung	≥ 5 – < 9 %
CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1 REACH-Nr.: 01-2119456888-17-XXXX	**Silicic acid, potassium salt** Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Achtung	≥ 1 – < 5 %
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Index-Nr.: 019-002-00-8 REACH-Nr.: 01-2119487136-33-XXXX	**Kaliumhydroxid** Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Eye Irrit. 2 (H319), Met. Corr. 1 (H290), Skin Corr. 1A (H314), Skin Corr. 1 (H314), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr **Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)** Skin Corr. 1; H314: C ≥ 2% Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 0,5% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 0,5%	≥ 0 – < 2 %
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892-27-XXXX	**Natriumhydroxid** Eye Dam. 1 (H318), Eye Irrit. 2 (H319), Met. Corr. 1 (H290), Skin Corr. 1A (H314), Skin Corr. 1B (H314), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr **Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)** Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 2% Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 0,5% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 0,5%	≥ 0,2 – < 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:
Sofort Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Treffen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für die Rettungskräfte.

Bei Hautkontakt:
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:
Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken:
Der Betroffene sollte so viel Wasser wie möglich trinken. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Arzt genehmigt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO_2), Schaum, Pulver, Sprühwasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES
Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHREN: Normale Feuerwehrkleidung, d.h. Brandschutzanzug (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigem Überdruck-Pressluftatmer (BS EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Schutzausrüstung:
Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:
Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Prüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem absorbierendem Material aufnehmen. Stellen Sie sicher, dass die Leckstelle gut belüftet ist. Das kontaminierte Material ist gemäß den Bestimmungen in Punkt 13 zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
Stellen Sie sicher, dass ein angemessenes Erdungssystem für die Ausrüstung und das Personal vorhanden ist. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem belüfteten und trockenen Ort, weit entfernt von Zündquellen lagern. Behälter gut verschlossen halten. Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Vermeiden Sie Überhitzung. Gewaltsame Stöße sind zu vermeiden. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Ausführliche Hinweise: siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	53,6 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	13,2 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	7,6 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	3,8 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	3,8 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – oral, systemische Effekte
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	100 mg/L	① PNEC Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten für chemische Stoffe beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entsprechen. Bei der Wahl der Risikomanagementmaßnahmen und der Betriebsbedingungen sind die beigefügten Expositionsszenarien zu beachten. Stellen Sie eine Notdusche mit einer Waschstation für Gesicht und Augen bereit.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz:Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Bei der Auswahl des Materials von Arbeitshandschuhen sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Einsatz geprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und der Art des Einsatzes ab.

Hautschutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (gemäß der Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß der Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe die Norm EN 529.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von den Lüftungsanlagen erzeugten, sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Einhaltung von Umweltstandards zu gewährleisten. Informationen zur Kontrolle der Umweltexposition finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: gelb
Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	12	
Schmelzpunkt	*Keine Daten verfügbar*	
Gefrierpunkt	*Keine Daten verfügbar*	
Siedebeginn und Siedebereich	*Keine Daten verfügbar*	

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Flammpunkt	*Keine Daten verfügbar*	
Verdampfungsgeschwindigkeit	*Keine Daten verfügbar*	
Zündtemperatur	*Keine Daten verfügbar*	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*Keine Daten verfügbar*	
Dampfdruck	*Keine Daten verfügbar*	
Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar*	
Dichte	*Keine Daten verfügbar*	
Relative Dichte	1,2	
Schüttdichte	*nicht anwendbar*	
Wasserlöslichkeit	sehr gut löslich	
Viskosität, dynamisch	*Keine Daten verfügbar*	
Viskosität, kinematisch	*Keine Daten verfügbar*	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten:
Hält die Verbrennung nicht aufrecht

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU): 6,00 % - 72,00 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt CAS-Nr.: 140-01-2 EG-Nr.: 205-391-3
LD_{50} oral: >2.000 mg/kg (Rat)
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Rabbit)
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
LD_{50} oral: >7.000 mg/kg (Ratte) OECD 401
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >20 mg/L (Ratte)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5 mg/L (Ratte)

Silicic acid, potassium salt CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	
LD_{50} oral: >5.000 mg/kg (Rat)	
LD_{50} dermal: >5.000 mg/kg (Rat)	
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >2,06 mg/L 4 h (Rat)	
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	
LD_{50} oral: 333 mg/kg (Ratte)	
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	
LD_{50} oral: >7.000 mg/kg (Ratte)	
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)	
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >6.410 mg/L 4 h (Ratte)	
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5 mg/L	

Akute orale Toxizität:
>2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Verursacht Verätzungen auf der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Calciumhydroxid - Bei Verschlucken verursacht es schwere Verätzungen der Mundhöhle und des Rachens mit der Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt CAS-Nr.: 140-01-2 EG-Nr.: 205-391-3	
LC_{50}: 854 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)	
EC_{50}: 310 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia carinata)	
EC_{50}: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)	
NOEC: 100 mg/L (Fisch, Melanotaenia fluviatilis)	
NOEC: 600 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)	

Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
LC_{50}: >100 mg/L 4 d (Fisch, Cyprinus carpio)
EC_{50}: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)
NOEC: 31 mg/L
LC_{50}: >1.000 mg/L 4 d (Fisch)
EC_{50}: 230 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)
EC_{50}: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)
Silicic acid, potassium salt CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1
LC_{50}: >146 mg/L 2 d (Fisch, Leuciscus idus melanotus)
EC_{50}: >146 mg/L 1 d (Krebstiere, Daphnia magna)
EC_{50}: 345,4 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3
LC_{50}: 80 mg/L 4 d (Fisch, Gambusia affinis)
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
LC_{50}: 125 mg/L 4 d (Fisch, Poecilia reticulata)
LC_{50}: 125 mg/L 4 d (Fisch, Gambusia affinis (Moskitofisch))
LC_{50}: 125 mg/L 4 d (Fisch, Gambusia affinis)
EC_{50}: 40,4 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)
EC_{50}: 40,4 mg/L 2 d (Fisch, Ceriodaphnia spec)
EC_{50}: 40,4 mg/L 2 d (Krebstiere, Ceriodaphnia dubia)
NOEC: 56 mg/L (Fisch, Poecilia reticulata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt CAS-Nr.: 140-01-2 EG-Nr.: 205-391-3
Biologischer Abbau: Ja, langsam
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Silicic acid, potassium salt CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1
Biologischer Abbau: Ja, langsam

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
Log K_{OW}: -1,1

12.4. Mobilität im Boden

Natriumhydroxid: Nach REACH ist eine Adsorptions- / Desorptionsstudie nicht erforderlich, wenn aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften ein geringes Adsorptionspotential des Stoffes zu erwarten ist (Anhang VIII Spalte 2 Anpassung).
Kieselsäure, Kaliumsalz: Aufgrund einer starken Abhängigkeit vom pH-Wert und der Konzentration, die zu einem dynamischen Gleichgewicht zwischen Polymerisation und Depolymerisation mit Speziation in einer Vielzahl von mono-, oligo- und polymeren Anionen und amorphem Siliciumdioxid führt, sind die Berechnungen zur Verteilung in verschiedenen Umweltkompartimenten nicht möglich (HERA 2005).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Tripotassium phosphate CAS-Nr.: 7778-53-2 EG-Nr.: 231-907-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Diethylenetriaminepentaaceticacid pentasodium salt CAS-Nr.: 140-01-2 EG-Nr.: 205-391-3
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Sodium cumenesulfonate CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Silicic acid, potassium salt CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —	
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —	

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3266	UN 3266	UN 3266	UN 3266
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen			
8	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge (LQ): 5 L **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** 80 **Klassifizierungscode:** -	Keine Daten verfügbar	**Begrenzte Menge (LQ):** 5 L **EmS-Nr.:** F-A, S-B	**Sondervorschriften:** A3, A803 **Begrenzte Menge (LQ):** Cargo: 60 L, Pass: 5 L **Bemerkung:** Angaben zur Verpackung: 856, 852

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Tunnelbeschränkungs-code: (E)			

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006:
- Produkt Punkt 3
- Enthaltene Stoffe Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe): nicht anwendbar.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH): Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Vorsorgeuntersuchungen: Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 6 Gew-%

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:
2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BS	Britischer Standard
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC_{50}	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC_{50}	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD_{50}	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesudheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time Weighted Average
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Reproduktionstoxizität *(Repr. 2)*	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. ( )	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Corr. 1A)*	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar